

II-1266 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

12.4.1968

563/A.B.

zu 522/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a
auf die Anfrage der Abgeordneten F r ü h b a u e r und Genossen,
betreffend die Errichtung eines Pressereferates im Bundesministerium
für Bauten und Technik.

-.--.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Frühbauer und Genossen in
der Sitzung des Nationalrates am 14.2.1968 betreffend Errichtung eines
Pressereferates im BMfBuT an mich gerichtet haben, beehre ich mich,
folgendes mitzuteilen:

Zu 1): Schon bald nach der Errichtung des Bundesministeriums für
Bauten und Technik zeigte es sich, daß eine zweckmäßige Durchführung der
diesem Ressort auf dem Gebiete der Information und Aufklärung der Öffent-
lichkeit zusätzlich erwachsenen Aufgaben durch einen auch von einem zweiten
Bundesministerium in Anspruch genommenen Pressedienst nicht gewährleistet
werden konnte. Durch die vom Bundesministerium für Bauten und Technik
in Angriff genommenen Reformwerke - es seien nur die Neubewertung des
Bundesstraßennetzes, die Baukoordinierung und nicht zuletzt die Kleine
und die Große Wohnungsreform erwähnt - stieg die Inanspruchnahme des
gemeinsamen Pressedienstes derart sprunghaft, daß ein eigenständiges
Pressereferat meines Ressorts notwendig wurde. Ich habe daher im Einver-
nehmen mit dem damaligen Handelsminister, Vizekanzler Dr. Bock, Ende 1966
eine Teilung vorgenommen, die, wie die bisherige Praxis zeigt, sich
bestens bewährt hat.

Das Referat Presse ist derzeit mit einem Referenten und zwei Hilfs-
kräften (Schreibkraft) besetzt. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß
beispielsweise im Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, wie sich
aus dem Österreichischen Amtskalender für das Jahr 1968 ergibt, ein
Chefredakteur, ein Chefredakteur-Stellvertreter, zwei Obermagistratsräte,
sechs Redakteure, ein Leiter des Bilderdienstes und eine Kanzleileiterin,
zusammen 12 Fachbedienstete, tätig sind, zu denen eine nicht bekannte
Zahl von Hilfspersonal kommt. Der Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr
1968 (Verlag des Wiener Magistrates, Seite 73) weist sogar 49 ständige
Bedienstete auf.

563/A.B.

zu 522/J

Zu 2): Ernst Kühne hat sich nie im pragmatischen Dienstverhältnis des BMfBuT befunden und konnte daher aus einem solchen nicht ausscheiden. Er wurde vielmehr für die Dauer seiner Funktion als Leiter meines Presseferates von seiner Dienststelle, dem Bundeskanzleramt, gegen Entfall der Bezüge beurlaubt.

Zu 3): Der Genannte ist derzeit Vertragsbediensteter gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz.

Zu 4-6): Wie ich bereits ausgeführt habe, ist die Einrichtung eines selbständigen Pressereferates auf die Vergrößerung des Bereiches des Ressorts durch das Kompetenzgesetz 1966 und den erhöhten Arbeitsanfall zurückzuführen. Im Jahre 1967 betrug der gesamte Personal- und Sachaufwand dieses Referates (einschl. der Bezüge des Leiters) etwa 240.000 S.

Da die Besetzung des Referates durch Personalumschichtungen erfolgte und keine zusätzlichen Kräfte in den Bundesdienst aufgenommen wurden, ergaben sich im Jahre 1967 echte Mehrkosten von rund 80.000 S.

Die Fragen lauteten:

1.) Was war die Ursache, um entgegen den ursprünglichen Absichten für das BMfBuT ein eigenes Pressereferat einzurichten?

2.) Ist es richtig, daß der Pressereferent Ernst Kühne aus dem pragmatischen Dienstverhältnis des BMfBuT ausschied, um gleich wieder mit bedeutend höheren Bezügen eingestellt zu werden?

3.) In welchem Dienstverhältnis steht Ernst Kühne derzeit zum BMfBuT?

4.) Wie hoch ist der Aufwand, der durch die Errichtung eines Presseferates im BMfBuT entstanden ist?

5.) Ist bei diesem unter Punkt 4.) gefragten Aufwand sowohl jener für den Pressereferenten Ernst Kühne wie auch der durch die Errichtung des Pressereferates notwendige andere Personal- und Sachaufwand inbegriffen?

6.) Wenn nein: Wie hoch ist die unter Punkt 5.) angeführte finanzielle Belastung?

-.-.-.-.-